



CH-3003 Bern, BAFU, HAN

An die Kantonsregierungen

Referenz/Aktenzeichen: O154-0451

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HAN

Sachbearbeiter/in: HAN

Bern, 23. April 2015

Anhörung: Revision der Verordnung über Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Wir schicken Ihnen in der Beilage den Entwurf zur Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) samt dem erläuternden Bericht zur Anhörung.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am **30. Juni 2015** zukommen zu lassen.

Die wichtigsten Änderungen der vorliegenden Revision lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Begleitscheinplicht für andere kontrollpflichtige Abfälle deren umweltverträgliche Entsorgung umfassende organisatorische Massnahmen erfordert

Die Änderung wurde ausgelöst durch die Konkretisierung der Kriterien für die Klassierung von Sonderabfällen nach der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Als Folge davon werden einige Abfälle nicht mehr als Sonderabfälle klassiert, wenn sie keine gefährlichen Stoffe enthalten. Für bestimmte andere kontrollpflichtige Abfälle wie Aushubmaterial sind jedoch besondere organisatorische Massnahmen erforderlich, um die umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten. Für die Übergabe solcher Abfälle sollen neu Begleitscheine verwendet werden müssen.

André Hauser
BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 313 35, Fax +41 58 46 303 69
Andre.Hauser@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

2. Elektronische Übermittlung von Meldungen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen

Die bewilligte grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird mit Begleitscheinen dokumentiert. Um den administrativen Aufwand für die betroffenen Behörden und Unternehmen zu reduzieren, sollen die erforderlichen Meldungen vermehrt elektronisch abgewickelt werden können. Die Meldungen von Schweizer Exporteuren und Entsorgungsunternehmen, die importierte Abfälle entgegennehmen, soll vollständig elektronisch erfolgen. Der Austausch von Daten mit ausländischen Unternehmen und Behörden soll ebenfalls elektronisch erfolgen, soweit dies möglich und zulässig ist.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, gleichzeitig mit der Anhörung zu den VeVA auch eine Anhörung zur Änderung der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen sowie der Vollzugshilfe des BAFU über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz durchzuführen.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf zur Änderung der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen Verordnung sowie den erläuternden Bericht. Die Änderung umfasst im Wesentlichen

1. die Umsetzung der Begleitscheinplicht für andere kontrollpflichtige Abfälle deren umweltverträgliche Entsorgung umfassende organisatorische Massnahmen erfordert sowie die Bezeichnung dieser Abfälle im Verzeichnis
2. die Aufhebung der Klassierung von Abfällen, die keine gefährlichen Stoffe enthalten, als Sonderabfälle
3. die Harmonisierung der Klassierung von Holzabfällen mit den Kategorien der Luftreinhalteverordnung
4. die Anpassung der Mengenschwellen nach der Störfallverordnung an die revidierten Kriterien des Chemikalienrechts (GHS).

Die neuen Rubriken der Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz sind unter <http://www.bafu.admin.ch/veva-inland> mit dem Vermerk „Entwurf zur Anhörung“ publiziert. Die Erläuterungen dazu finden Sie in den Beilagen. Die Vollzugshilfe wird mit folgenden Rubriken ergänzt:

1. Klassierung von Sonderabfällen nach Eigenschaften: Die anwendbaren Kriterien zur Beurteilung ob der Abfall gefährliche Stoffe enthält oder damit verunreinigt ist, werden erläutert.
2. Klassierung von Bauabfällen: Basierend auf den Kriterien für gefährliche Stoffe wird die Zuteilung von häufigen Bauabfällen zu den Abfallcodes erläutert.

Der Entwurf der zu ändernden Texte sowie die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie in der Beilage. Folgende Rubriken werden geändert:

1. Klassierung nach Branche: Aktualisierung aufgrund der geänderten Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen
2. Eingangskontrolle, Begleitscheine: Ergänzung im Zusammenhang mit der Änderung von Art. 11 VeVA vom 01.05.2014
3. Umweltverträgliche Entsorgung von Altspeiseöl: Vereinfachung der Vorgaben für die Qualitätskontrolle
4. Umweltverträgliche Entsorgung von Holzabfällen: Vereinfachung der Anforderungen für die Beprobung von Holzabfällen

Für Auskünfte steht Ihnen André Hauser, Abteilung Abfall und Rohstoffe, Bundesamt für Umwelt BAFU (andre.hauser@bafu.admin.ch, Tel. 058 463 13 35) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Gérard Poffet
Vizedirektor

Beilagen:

- Entwurf der revidierten Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Erläuternder Bericht zum Entwurf der revidierten VeVA
- Entwurf der revidierten Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Erläuternder Bericht zum Entwurf der revidierten Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Entwurf der geänderten Rubriken der Vollzugshilfe des BAFU über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz
- Erläuternder Bericht zur Ergänzung und Änderung der Vollzugshilfe des BAFU über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz
- Adressliste